Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1866

21.07.82

Sachgebiet 806

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Daweke, Dr. Probst, Frau Dr. Wilms, Dr. George, Keller, Rossmanith, Frau Benedix-Engler, Frau Geiger, Nelle, Graf von Waldburg-Zeil, Frau Dr. Wisniewski, Austermann, Dr. Lammert, Lenzer, Frau Hürland, Gerstein, Dr. Laufs, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Waffenschmidt, Dr. Jobst, Dr. Pohlmeier, Dr. Schwörer, Schartz (Trier), Zierer, Kraus, Horstmeier, Müller (Wadern), Frau Dr. Hellwig, Kittelmann, Pohlmann, Dr. Möller, Ganz (St. Wendel), Kroll-Schlüter, Spilker, Sauter (Ichenhausen), Vogt, Müller (Wesseling), Dr. Bugl, Neuhaus, Frau Dr. Wex, Dr. Stavenhagen, Berger (Lahnstein), Dr. Olderog, Repnik, Rühe, Hinsken, Müller (Remscheid) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1711 —

Ausbildungsplatzsituation

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/III B 1 – 0103–2–15/82 6501 – hat mit Schreiben vom 19. Juli 1982 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung nimmt die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Ausbildungsplatzsituation erneut zum Anlaß, auf die bedrohliche Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hinzuweisen.

Wirtschaft und Verwaltung haben in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, möglichst allen Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben. Die Bundesregierung erkennt diese Leistungen ausdrücklich an. Sie hat diese Anerkennung auch in der Vergangenheit vielfach zum Ausdruck gebracht und zugleich darauf hingewiesen, daß die erheblichen Ausbildungsleistungen der letzten Jahre eine gute Grundlage für die Bewältigung der aktuellen Ausbildungsplatzprobleme geschaffen haben. Diese Grundlage gilt es nun noch zielstrebiger zu nutzen. Die Zeit hierfür ist sehr knapp.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat nach der unbefriedigenden Ausbildungsbilanz des Vorjahrs schon sehr frühzeitig mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, daß es in diesem Jahr zu einer erheblichen Zahl unversorgt bleibender Jugendlicher kommen kann, wenn nicht rechtzeitig das Ausbildungsplatzangebot gegenüber 1981 erheblich gesteigert wird. Der Bundeskanzler hat bei unterschiedlichsten Anlässen, so zuletzt in seinem Brief an die 100 größten Unternehmen, in dem er für mehr Ausbildungsplätze warb, deutlich gemacht, daß unsere Gesellschaft insgesamt Schaden nehmen wird, wenn wir junge Menschen in ihrem Anspruch auf eine solide Ausbildung – und damit in ihren Zukunftshoffnungen – enttäuschen.

Diese Hinweise sind zunächst teilweise als Dramatisierung mißdeutet worden. Inzwischen – dies geht auch aus der Einleitung zu der Großen Anfrage hervor – ist die Einschätzung der zur Verfügung stehenden Zahlen weithin einvernehmlich. Der Deutsche Bundestag hat bei aller unterschiedlichen Bewertung im einzelnen in seiner Debatte vom 12. März 1982 zum Berufsbildungsbericht 1982 seine große Sorge um die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen zum Ausdruck gebracht. Diese Sorge gilt insbesondere den Jugendlichen, die es ohnehin schwerer haben als andere, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Unsere Wirtschaftsordnung und die Poltik der Bundesregierung haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Anpassung an den weltweiten Strukturwandel in der Bundesrepublik Deutschland – gerade auch im Vergleich zu ihren europäischen Nachbarn – Fortschritte macht. Der Wirtschaft stehen deshalb bei der Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß es in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Situation nicht einfach ist, der anhaltend hohen Nachfrage von Jugendlichen nach betrieblichen Ausbildungsplätzen gerecht zu werden. Die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. Dezember 1980 ausdrücklich bestätigte besondere Verantwortung der privaten und öffentlichen Arbeitgeber für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot wird dadurch allerdings nicht aufgehoben. Die Bundesregierung wird nicht nachlassen, auf diese besondere Verantwortung auch öffentlich hinzuweisen.

Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist vor allem darauf angelegt, durch aktuelle Berichterstattung, Rechtsetzung, Berufsbildungsforschung und finanzielle Förderung dazu beizutragen, daß ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an beruflichen Ausbildungsplätzen gewährleistet wird und Grundlagen für eine den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechende Entwicklung der beruflichen Bildung geschaffen werden.

Auf diesem Hintergrund beantwortet die Bundesregierung die Fragen wie folgt:

1. Wieviel Ausbildungsplätze werden voraussichtlich in diesem Jahr benötigt, um ein ausreichendes Angebot an die Jugendlichen sicherstellen zu können?

Im Berufsbildungsbericht 1982 wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auf 658000 geschätzt. Das sind – in der statistischen Abgrenzung des Berufsbildungsförderungsgesetzes – rd. 31000, entsprechend fast 5 v. H., mehr ausbildungsplatzsuchende Jugendliche als 1981 und etwa 9000 weniger als 1980. Grundlagen dieser Vorausschätzung sind die Entwicklung der Schulabgängerzahlen, die Erfahrungen der letzten Jahre sowie eine auf Schülerbefragungen gestützte Einschätzung der Übergänge von Jugendlichen (Übergangsquoten).

In unserem Berufsbildunssystem ist ein annähernder Ausgleich von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen nur dann zu erreichen, wenn die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze die Zahl der nachfragenden Jugendlichen deutlich übersteigt. Nur dann können die Jugendlichen „ein ausreichendes Angebot wohnortnaher und geeigneter Ausbildungsplätze ... finden, die den Neigungen und Fähigkeiten weitgehend entsprechen", wie es in der Vorbemerkung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 9/1711) heißt.

2. Worauf ist es zurückzuführen, daß frühere Prognosen über einen allmählich wieder zurückgehenden Bedarf an beruflichen Ausbildungsplätzen in den Jahren 1982 bis 1985 sich heute als unzutreffend herausstellen?

Trendaussagen über eine nach 1982 allmählich wieder zurückgehende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen stützen sich vor allem auf die bekannte Entwicklung der entsprechenden Altersgruppen der Bevölkerung und die (von der Kultusministerkonferenz) vorausgeschätzten Zahlen der Abgänger aus dem Sekundarbereich I und der Abgänger mit Hochschulberechtigung. Diese Annahme eines in der Tendenz allmählichen Rückgangs des Bedarfs an Ausbildungsplätzen auf einem hohen Nachfrageniveau ist auch heute noch gerechtfertigt (vgl. hierzu etwa Berufsbildungsbericht 1982, Teil I, S. 1). Die Kultusministerkonferenz schätzt gegenwärtig (Dok. 71 vom März 1982) die Zahl der Absolventen des Sekundarbereichs I auf 817,4 Tsd. Der in den kommenden Jahren eintretende Rückgang wird etwas geringer eingeschätzt als nach der im Berufsbildungsbericht 1982 noch zitierten bisherigen Vorausschätzung der Kultusministerkonferenz (Dok. 56). Insgesamt haben diese Veränderungen kaum Auswirkungen auf die generelle Einschätzung des Niveaus der Ausbildungsplatznachfrage.

Ein weiterer Grund für den im Zeitverlauf verlangsamten Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen liegt darin, daß eine zunehmende Zahl von Jugendlichen erst nach dem Besuch eines Berufsgrundbildungsjahrs, eines Berufsvorbereitungsjahrs oder einer ein- oder zweijährigen Berufsfachschule eine Ausbildung im dualen System nachfragt. Die Einmündung dieser Absolventen der allgemeinbildenden Schulen in das duale System

verteilt sich also über einen größeren Zeitraum. Angehörige der starken Absolventenjahrgänge des Sekundarbereichs I von 1980 bis 1982 suchen nach zwischengeschalteten Bildungsgängen auch noch in den Jahren 1982 bis 1984 einen Ausbildungsplatz im dualen System. Darüber hinaus wächst auch der Anteil der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung absolvieren wollen, weiter an. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bleibt also noch einige Jahre auf einem relativ hohen Niveau bestehen.

Grundlegende Änderungen der Einschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren sind mithin nicht zu verzeichnen. Es handelt sich eher um übliche Aktualisierungen von Vorausschätzungen und Modellrechnungen im Zeitverlauf.

3. Werden im Jahr 1982 mehr Ausbildungsplätze als 1981 benötigt, und worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?

Ja, 1982 werden erheblich mehr Plätze benötigt als 1981. Das neuerliche Anwachsen der benötigten Ausbildungsnachfrage ist auf vielfältige Einflußgrößen zurückzuführen. Neben dem erneuten Ansteigen der Jahrgangsstärke sind schulrechtliche Regelungen aus den Vorjahren (Einführung des 10. Schuljahrs in Nordrhein-Westfalen, weitere Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahrs in Niedersachsen) sowie die wachsende Zahl der Jugendlichen, die Angebote eines längeren Besuchs allgemeinbildender Schulen wahrnehmen oder zunächst eine berufliche Vollzeitschule besuchen und danach eine betriebliche Ausbildung absolvieren wollen, zu berücksichtigen (vgl. die Antwort zu Frage 2).

Dieses Verhalten der Jugendlichen muß zumindest teilweise auch als Reaktion auf eine Knappheit an Ausbildungsplätzen interpretiert werden. Allerdings ist bessere schulische Vorbildung für die Berufsausbildung im dualen System durchaus positiv zu bewerten.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit in jüngster Zeit veröffentlichte Nachfragestatistiken nach Ausbildungsplätzen durch Mehrfachbewerbungen irregulär geworden sind, und trifft es zu, daß sich diese Mehrfachbewerbungen in den letzten Jahren beträchtlich vermehrt haben?

Die Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit – und nur aus dieser Quelle speisen sich veröffentlichte Nachfragestatistiken nach Ausbildungsplätzen im laufenden Vermittlungsjahr – wird durch Mehrfachbewerbungen nicht verändert. Jeder Jugendliche wird nur einmal als Bewerber erfaßt.

Daß Jugendliche sich teilweise mehrfach um einen Ausbildungsplatz bei den Betrieben bewerben, hat unterschiedliche Gründe:

— Im Sinne rationaler Berufswahlentscheidungen sind mehrere, realisierbare Alternativen zu erkunden,

— Jugendliche haben aufgrund breit gestreuter Interessen noch keine eindeutige Präferenz für eine bestimmte Ausbildung entwickelt,

— Jugendliche sehen in Mehrfachbewerbungen zu Recht einen Weg, ihre Chance auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu erhöhen.

Empirische Erhebungen aus dem Jahr 1977 zeigen, daß Sonderschüler und Hauptschulabgänger ohne Abschluß sich durchschnittlich dreimal bewerben, Hauptschulabsolventen mit Abschluß bewerben sich durchschnittlich rd. viermal um einen Ausbildungsplatz. Bei den Realschulabsolventen und bei den hochschulberechtigten jugendlichen Bewerbern um Ausbildungsplätze wurden im Durchschnitt sieben bzw. sechs Bewerbungen gezählt.

Die Zahl der Bewerbungen wird nicht statistisch regelmäßig erfaßt, daher können auch keine Aussagen darüber gemacht werden, ob Mehrfachbewerbungen in den letzten Jahren beträchtlich angestiegen sind.

Mehrfachbewerbungen bei den Betrieben sind aus der Sicht der Jugendlichen ein legitimes Mittel, um die Berufschancen zu vergrößern; sie drücken zugleich ein starkes Interesse an einer Berufsausbildung aus. Wichtig ist allerdings, den Jugendlichen und ihren Eltern klar zu machen, daß sie schon aus Solidarität gegenüber den Mitbewerbern ihre Bewerbungen zurücknehmen, sobald sie einen Platz gefunden haben. Wichtig ist auch, daß Betriebe durch solche Zurücknahmen frei werdende Plätze wieder besetzen, dabei gegebenenfalls erneut die Arbeitsämter einschalten und auf überzogene Eingangsvoraussetzungen verzichten.

5. Welche konkreten Angaben liegen der Bundesregierung über den – verglichen mit 1981 – von ihr befürchteten Rückgang der Ausbildungsplätze vor, und in welchen Berufen hat sich das Ausbildungsstellenangebot besonders stark verringert? Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für den von ihr befürchteten Rückgang der Ausbildungsplätze insgesamt und in den Berufen, in denen der Rückgang besonders stark ausgeprägt ist?

Die Bundesregierung stützt sich bei ihrer Einschätzung der Ausbildungsplatzsituation – wie alle an der beruflichen Bildung Beteiligten auch – vor allem auf die monatlichen Angaben der Bundesanstalt für Arbeit über gemeldete Berufsausbildungsstellen und gemeldete Ausbildungsplatzbewerber sowie auf Berichte und Einschätzungen zur Ausbildungsplatzsituation aus den Regionen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat darüber hinaus eine Repräsentativbefragung zum Angebot von Ausbildungsplätzen bei 14 000 Unternehmen in der Industrie, dem Baugewerbe, Handel und Handwerk durchgeführt. Erste Ergebnisse dieser Erhebung zeigen, daß die Planungen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen eine Reduzierung des Angebots um 6,4 v. H. gegenüber dem Vorjahr vorsehen. Dies würde bedeuten, daß das Angebot von 642 700 im Jahr 1981 auf rund 601 600 im Jahr 1982 absinken würde. Auf die Frage „Vorausgesetzt, es

zeichnet sich ab, daß im Herbst 1982 viele ausbildungswillige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag bleiben werden, würden Sie dann die Zahl Ihrer Lehrlinge noch erhöhen?" zeigen die befragten Unternehmen die Bereitschaft, mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr anzubieten.

Nach dem Ergebnis der Befragung sind die Betriebe einerseits bereit, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Andererseits glauben die Verantwortlichen aber offenbar, daß bislang die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildung nicht gefährdet sei.

Die Ergebnisse dieser Befragung und die monatlichen Informationen der Bundesanstalt für Arbeit über den Ausbildungsstellenmarkt zeigen bereits jetzt, in welchem Umfang derzeit Ausbildungsangebote fehlen. Aus diesem Grunde wird die Bundesregierung die „Ausbildungsinitiative 82" unvermindert fortsetzen.

Bis zum 31. Mai 1982 wurden 423051 Ausbildungsplätze (Mai 1981: 463884) bei den Arbeitsämtern gemeldet. Dies sind 40833 oder 8,8 v. H. weniger gemeldete Berufsausbildungsstellen als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Bei den gemeldeten Bewerbern ergab sich bis zum 31. Mai 1982 eine Zahl von 437081 (Mai 1981: 379157). Dies ist ein Zuwachs von 57924 gemeldeten Bewerbern oder von 15,3 v. H. gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Zum April und Mai gab es ausweislich der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit erstmals seit 1978/79 wieder mehr Bewerber als offene Stellen. Diese Zahlen machen erneut deutlich, daß es ohne erhebliche zusätzliche Anstrengungen der Wirtschaft nicht gelingen kann, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Außerdem ist zu berfürchten, daß eine deutlich höhere Zahl von Arbeitsamtsbezirken eine negative Ausbildungsplatzbilanz haben wird. Die Berufsberatungsstatistik nach Berufsbereichen zeigt die stärksten Einbrüche bei den angebotenen Ausbildungsstellen in den Bau- und Baunebenberufen sowie bei Textil-, Bekleidungs- und Lederberufen.

Zur Einschätzung der Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots und der Nachfrage nach Berufen kann die Berufsberatungsstatistik – die hierfür vor Abschluß des Vermittlungsjahrs die einzige Quelle ist – aber nur mit Einschränkungen herangezogen werden, da die Einschaltquoten nach Berufen unterschiedlich sind und außerdem regionale Sonderentwicklungen zu berücksichtigen wären, die sich in den Bundesdaten nicht widerspiegeln.

Da die Ausbildungsentscheidungen der Betriebe und Verwaltungen vielfältig begründet sind, lassen sich eindeutige, allgemeingültige Ursachen für den Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes kaum anführen. Hier wird vieles zusammengewirkt haben; von der Fehleinschätzung, die geburtenstarken Jahrgänge seien bereits versorgt, bis hin zu kurzfristigen Kosten-Nutzen-Überlegungen einzelner Betriebe.

Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft weisen u. a. auf die Wirtschaftslage als eine der möglichen Ursachen hin, sind jedoch andererseits der Auffassung, daß die Ausbildungsplatzprobleme des Jahrs 1982 von der Wirtschaft gelöst werden können.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU, daß der Verlust von Ausbildungsplätzen in einzelnen Betrieben vor allem auf die angespannte Wirtschafts- und Ertragslage sowie die wachsende Zahl von Betriebsstillegungen zurückzuführen ist? Wieviel Ausbildungsplätze sind seit dem 1. Januar 1981 in ganz oder teilweise stillgelegten Betrieben verloren gegangen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der CDU/CSU nicht. Die Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren bewiesen, daß sie auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen in der Lage ist, das Ausbildungsplatzangebot beträchtlich zu steigern.

Statistiken über den Verlust von Ausbildungsplätzen durch Konkurse werden nicht geführt. Es liegen lediglich Schätzungen des Bundesinstituts für Berufsbildung vor: 1980 wurden in der amtlichen Statistik etwa 6300 Unternehmensinsolvenzen gezählt. 1981 gab es rd. 8500 Insolvenzen. Nach Schätzungen gingen 1980 rd. 8000 Ausbildungsplätze durch Konkurse verloren, obwohl gleichzeitig in diesem Ausbildungsjahr die höchste Zahl an Ausbildungsverträgen in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland gezählt wurde. Für 1981 wird die Zahl der durch Unternehmensinsolvenzen betroffenen Ausbildungsplätze auf 10800 geschätzt. Der Rückgang an Ausbildungsangeboten im Jahresvergleich 1980/81 betrug 51905. Hiervon dürften allenfalls 5 v. H. auf die höhere Zahl von Unternehmensinsolvenzen im Jahre 1981 zurückzuführen sein, wobei unberücksichtigt bleibt, daß Programme der Länder und örtliche Initiativen in der Regel zumindest die Fortführung der von Unternehmensinsolvenzen betroffenen Ausbildungsverhältnisse sicherstellen.

7. Welche konkreten Maßnahmen bereitet die Bundesregierung entsprechend den in den vergangenen Wochen vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mehrfach angekündigten Maßnahmen derzeit vor und wird sie gegebenenfalls ergreifen, falls sich bis Ende dieses Jahres eine Verschärfung der Ausbildungsplatzsituation abzeichnen sollte?

Die Verantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot in der beruflichen Bildung liegt in der Bundesrepublik Deutschland zuallererst bei der Gruppe der Arbeitgeber. Dementsprechend erwartet die Bundesregierung, daß die vorhandenen und erkennbaren Ausbildungsplatzprobleme durch verantwortungsbewußtes Handeln der Betriebe und Verwaltungen soweit wie möglich gemeistert werden.

Der Bund selbst entzieht sich seiner Verantwortung für die Schaffung von Ausbildungsplätzen nicht. In den Geschäftsbereichen der Bundesministerien soll nach dem Kabinettbeschluß vom 2. Juni 1982 die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz 1982 um 10 v. H. gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der Bund erwartet entsprechende Anstrengungen von Ländern und Kommunen. In den Unternehmen mit Bundesbeteiligung wird 1982 ebenfalls beabsichtigt, die Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz auszuweiten.

Ein wichtiger Beitrag des Bundes ist das Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die besondere Förderung

der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Im Ausbildungsjahr 1982/83 sollen 3000 Sonderschüler, Hauptschulabgänger ohne Abschluß, sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Ausländer, die trotz der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme keinen Ausbildungsplatz finden konnten, durch dieses Programm eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten.

Der Bund leistet darüber hinaus erhebliche Beiträge zur finanziellen Förderung der beruflichen Bildung: 1981 wurden ca. 1,1 Milliarden DM dafür zur Verfügung gestellt (vgl. Berufsbildungsbericht 1982, S. 142). Die Bundesanstalt für Arbeit stellte darüber hinaus für die individuelle und institutionelle Förderung der beruflichen Bildung einschließlich Fortbildung und Umschulung insgesamt rd. 3,8 Milliarden DM bereit.

Ferner leistet die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität einen weiteren Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch mehr und bessere Ausbildung. Für den beschleunigten Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher sowie für ausbildungsbegleitende Hilfen und Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche sowie Maßnahmen für junge Ausländer werden insgesamt von 1982 bis 1985 zusätzlich 400 Millionen DM bereitgestellt. Zu erwähnen sind ferner 50 Vorhaben für jugendliche Arbeitslose, die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat in ihren Beschlüssen zum Bundeshaushalt 1983 die Bedeutung der beruflichen Bildung erneut unterstrichen, indem gegenüber der bisherigen Finanzplanung zusätzliche Mittel in Höhe von 214 Millionen DM zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den Haushalt eingestellt wurden.

Auch die Länder führen unterschiedliche Sonderprogramme durch. Aus ihrer Verantwortung für das berufliche Schulwesen haben sie Vorsorge für ein ausreichendes schulisches Angebot zu tragen, das notfalls zusätzliche Aufnahmekapazitäten bietet.

Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluß zum Berufsbildungsbericht im März 1982 festgestellt: „Wenn sich die Ausbildungschancen der Jugendlichen weiter verschlechtern und der Anspruch der Jugend auf qualifizierte Berufsausbildung nicht mehr gesichert sein sollte, wird sie gegebenenfalls über den jetzt gesteckten Rahmen hinaus situationsgerecht handeln." Die Bundesregierung bekräftigt noch einmal diesen Beschluß. Zugleich stellt sie erneut die Verantwortung der Arbeitgeber für eine genügende Zahl von Ausbildungsplätzen heraus.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, daß die Bereitstellung von kürzeren, praxisbezogenen Ausbildungsgängen kurz- und langfristig zu einer Entlastung führen könnte, und ist die Bundesregierung bereit, entsprechende Ausbildungsordnungen zu erlassen?

Die Bundesregierung sieht in der Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen eine ständige Aufgabe. Dabei kommt es ihr vor allem

auf Praxisbezogenheit und Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten an. Durch Beteiligung von Sachverständigen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite soll sichergestellt werden, daß die Ausbildungsregelungen den Bedürfnissen der Praxis entsprechen. Es wird grundsätzlich keine Ausbildungsordnung erlassen, die nicht die Zustimmung der Tarifparteien gefunden hat.

Nach den vorliegenden Erfahrungen muß bezweifelt werden, ob durch eine Anerkennung neuer bzw. kürzerer Ausbildungsberufe nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze wesentlich erhöht werden könnte.

Für die z. Z. bestehenden 446 anerkannten Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ist die Ausbildungsdauer in Abhängigkeit vom Umfang der Ausbildungsinhalte unterschiedlich festgelegt. Das Berufsbildungsgesetz setzt in § 25 Abs. 2 Nr. 2 folgenden Rahmen: Die Ausbildungsdauer „soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen". Dieser Rahmen wird bei der beruflichen Neuordnung auch genutzt. Die Ausbildungsprofile der einzelnen Berufe unterscheiden sich erheblich im Anteil eher theorie- oder praxisbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten voneinander. Sie orientieren sich am Bedarf an jeweils spezifisch qualifizierten Fachkräften.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine möglichst qualifizierte Ausbildung am ehesten dazu beiträgt, die Beschäftigungschancen zu erhöhen. Gerade auch mehr praktisch begabte oder lernschwache Jugendliche sollten unter diesem Aspekt durchaus nicht generell kürzer ausgebildet werden als andere.

9. Wieviel Ausbildungsplätze sind konkret durch das Modellversuchsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung geschaffen worden?

Die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten und vom Bundesinstitut für Berufsbildung betreuten Modellversuche in der ausbildenden Wirtschaft („Wirtschafts-Modellversuche") und die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten und für diese Frage ebenfalls einzubeziehenden Modellversuche in beruflichen Schulen der Länder haben zum Ziel, qualitative Verbesserungen der beruflichen Bildung zu entwickeln und zu erproben. Ihr Ziel ist nicht primär, durch öffentliche Förderungsmittel neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Aus diesem Grunde umfaßt die Modellversuchsförderung auch nicht Regelkosten der beruflichen Bildung, z. B. Ausbildungsvergütungen oder Kosten für Ausbildungspersonal in üblichem Umfang.

Gleichwohl wurden und werden im Rahmen von Berufsbildungsmodellversuchen in vielen Fällen zugleich zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen bzw. kapazitätserweiternde Effekte erzielt, die sich allerdings quantitativ nicht mit Sicherheit erfassen und genau zahlenmäßig angeben lassen.

Entlastende Effekte für das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft und eine insgesamt kapazitätssteigernde Wirkung werden

zumindest mittelbar angestrebt durch die Modellversuche im Bereich des berufsbildenden Vollzeitunterrichts (Modellversuche zur Ausgestaltung von Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundschuljahr, Berufsfachschulen, doppelqualifizierenden Bildungsgängen). Sie ermöglichen den Ländern eine Steigerung des Angebots an schulischen Plätzen und mindern entsprechend die regionale Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Es ist davon auszugehen, daß in beteiligten Ausbildungsbetrieben und anderen Ausbildungseinrichtungen viele Ausbildungsplätze nicht bereitgestellt worden wären ohne die Förderung der Modellversuche zum Beispiel für die Berufsausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen (1 100 Teilnehmerinnen in 200 Betrieben), von ausländischen, behinderten, lern- und verhaltensgestörten Jugendlichen und anderen Benachteiligten sowie für die inhaltliche Ausgestaltung der überbetrieblichen Ausbildung. Dies belegt nicht zuletzt das starke Interesse der Wirtschaft an Modellversuchen.

Eine im einzelnen nicht quantifizierbare Wirkung für die Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes geht sicherlich auch von der Übertragung veröffentlichter Ergebnisse aus Modellversuchen aus, die z.B. Ausbildungshilfen entwickeln oder modernisieren, die Ausbilderqualifizierung verbessern, zu zwischenbetrieblicher Kooperation in der Ausbildung („Ausbildungsverbund") anregen und Lösungen für organisatorische und ausbildungsmethodische Fragen der Ausbildungspraxis aufzeigen. Diese in Modellversuchen entwickelten praxisbezogenen Lösungsansätze und Hilfen unterstützen Ausbildungsbetriebe und berufliche Schulen und erleichtern ihnen die Durchführung der Ausbildung; sie tragen damit zugleich zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft bei.

10. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß den Jugendlichen, die Ausbildungsplätze suchen, am besten dadurch geholfen wird, daß folgende Forderungen verwirklicht werden:

- Wiederherstellung der Verläßlichkeit auf eine verstetigte, marktwirtschaftsorientierte und vertrauenbildende Wirtschafts- und Konjunkturpolitik der Bundesregierung,
- Anerkennung der Steigerung der Ausbildungsleistungen der Wirtschaft in den letzten Jahren und Ermutigung der Wirtschaft, ihre Ausbildungsanstrengungen in den nächsten Jahren noch einmal erheblich zu verstärken und zeitlich begrenzt auch über den eigenen Bedarf Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen,
- Bestandsaufnahme und Beseitigung von ausbildungshemmenden Vorschriften, etwa im Bereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Ausbildereignungsverordnung,
- Überprüfung der konkreten Einzelvorschläge der CDU/CSU zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie sie im Antrag „Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Verbreitung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche", Drucksache 8/439, und in der entsprechenden Beschlußempfehlung des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 27. April 1978, Drucksache 8/1758, enthalten sind?

Erhebliche Anstrengungen sind erforderlich, um das erreichte Niveau und die Qualität der Ausbildungsleistungen durch immer

neue Entscheidungen zugunsten der Berufsausbildung flexibel zu steigern bzw. zu erhalten. Dafür gibt es heute bessere Voraussetzungen als in den früheren Jahren. Ein Mangel an Ausbildungsplätzen könnte heute nicht mehr mit fehlenden Kapazitäten begründet werden. Es gibt erheblich mehr Ausbildungsbetriebe, qualifizierte Ausbilder und Ergänzungsmöglichkeiten in überbetrieblichen Ausbildungsstätten als in früheren Jahren. 1982 werden in größerem Umfang als früher Ausbildungsplätze frei, die neu besetzt werden können. Es kommt jetzt darauf an, die vorhandenen Kapazitäten noch stärker zu nutzen und noch mehr ausbildungsfähige Betriebe zur Ausbildung zu motivieren.

Die Wirtschaft kann auch für die Zukunft darauf vertrauen, daß die Bundesregierung auf der Grundlage der marktwirtschaftlichen Prinzipien einen stetigen und verläßlichen Kurs in der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik steuert. Dieser Kurs ist nach wie vor darauf gerichtet, die Flexibilität und Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Wettbewerb zu sichern und zu verbessern, die Bemühungen um den Abbau von ungerechtfertigten Investitionshemmnissen fortzusetzen sowie durch Stabilität bei Preisen und Kosten verläßliche Dispositionsgrundlagen für Investoren und Konsumenten zu schaffen. Dies sind nach Auffassung der Bundesregierung grundlegende Voraussetzungen für Beschäftigung und Ausbildung.

Die Bundesregierung hat stets die beträchtliche Ausbildungsleistung von Wirtschaft und Verwaltung ausdrücklich anerkannt und tut dies auch jetzt wieder. Diese Leistung im Rahmen der dualen Ausbildung drückt sich vor allem darin aus, daß sich von 1976 bis 1980 die Gesamtzahl der Auszubildenden um rd. 400000 oder 30 v. H. erhöht hat. Auch die Zahl der pro Jahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurde im gleichen Zeitraum von 499000 auf rund 650000 gesteigert. Dies führte 1980 zu einem Angebotsüberhang von 4,1 v. H., während 1976 noch ein Ausbildungsplatzdefizit von 1,9 v. H. zu verzeichnen war. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist 1981 auf ca. 605400 und der Angebotsüberhang auf 2,4 v. H. zurückgegangen.

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß Wirtschaft und Verwaltungen durch ständige Informationen über die aktuelle Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt sowie über den ab 1985 voraussichtlich zu erwartenden Rückgang bei der Ausbildungsplatznachfrage ihre Ausbildungsleistung steigern und über den gegenwärtigen Bedarf hinaus ausbilden, um damit auch einem möglichen Fachkräftemangel Ende dieses Jahrzehnts vorzubeugen.

Bei jeder Bestandsaufnahme und Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind sowohl die Ziele des Jugendschutzes als auch die Ausbildungmöglichkeiten der Jugendlichen zu beachten. Die Bundesregierung hat sich deshalb wiederholt mit der Frage befaßt, ob einzelne Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzrechtes die Ausbildung Jugendlicher in den Betrieben beeinträchtigen könnten. Auch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich mit diesem Thema beschäftigt, ist aber nicht zu einer einheitlichen Bewertung gekommen. Die Bundesregierung wird die Prüfung fortsetzen und dabei die Erfahrungen mit neuen

Entwicklungen unter Abwägung aller Gesichtspunkte einbeziehen.

Viele Ausbilder mit mehrjähriger Ausbildungserfahrung haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, die geburtenstarken Schulentlaßjahrgänge mit Ausbildungsplätzen zu versorgen, darunter eine nicht geringe Zahl ohne formalen Nachweis der Ausbildereignung. Die Bundesregierung hält an ihrem Grundsatz der Qualifizierung der Ausbilder fest. Sie hat aber, um keinen Vorwand für den Abbau von Ausbildungsplätzen zu liefern, die Ausbilder-Eignungsverordnung für die gewerbliche Wirtschaft so verändert, daß Ausbilder, die vor dem 31. Dezember 1984 zusammenhängend mindestens fünf Jahre oder insgesamt sechs Jahre ohne Beanstandungen ausgebildet haben – d. h. praktisch alle Ausbilder, die in den letzten Jahren vor 1979/80 begonnen haben –, sich von der Ausbilderprüfung auf Dauer befreien lassen können. Für die Befreiung gelten damit dieselben Kriterien, die bei Inkrafttreten der Ausbilder-Eignungsverordnung für die gewerbliche Wirtschaft im Einvernehmen mit allen Beteiligten zugrundegelegt worden sind. Praktisch bedeutet dies, daß auch die Ausbilder, die bisher ihrer Nachweispflicht nicht nachgekommen sind, weiterhin ausbilden können. Außerdem ist vorgesehen, daß die Ausbildungsverhältnisse, die vor dem 31. Dezember 1984 abgeschlossen wurden, auch zu Ende geführt werden können. Die Bundesregierung erwartet deshalb, daß sich ihr Entgegenkommen nun auch in entsprechendem Umfang in konkreten Ausbildungsangeboten niederschlägt, die bis jetzt nicht als neu zu besetzen gemeldet oder angeboten waren. Sie sieht sich in dieser Erwartung durch die Erklärungen der Wirtschaft bestärkt.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, über die von ihr vertretenen Positionen und diese Antwort hinaus in eine erneute allgemeine Überprüfung der von der CDU/CSU 1978 gemachten Vorschläge einzutreten.

11. Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß wehrpflichtige Jugendliche, die arbeitslos sind, mit Hilfe der Arbeitsämter umgehend zum Grundwehrdienst herangezogen werden, damit ihre mögliche spätere Ausbildung nicht behindert wird?

Die Bundesregierung hält eine Übermittlung der Namen jugendlicher Arbeitsloser durch Arbeitsämter an die Wehrersatzbehörden zum Zwecke der Heranziehung zum Grundwehrdienst nicht für vertretbar. Dies würde der Aufgabe der Arbeitsämter, Arbeitsplätze zu vermitteln, zuwiderlaufen und den Interessen vieler Wehrpflichtiger nicht gerecht werden. Die arbeitslosen Wehrpflichtigen wünschen überwiegend, vor Antritt des Wehrdienstes einen gesicherten Arbeitsplatz zu erhalten; andere ziehen zunächst die Wehrdienstleistung vor. Die Wehrersatzbehörden weisen schon bei der Musterung darauf hin, daß bei Arbeitslosigkeit den Wünschen der Wehrpflichtigen entsprochen wird. Wer die Heranziehung zum Wehrdienst wünscht, wird so schnell wie möglich herangezogen; wer seine Arbeitssuche fortsetzen will, wird bis auf weiteres nicht eingeplant. Auch die Arbeitsämter

weisen im Einzelfall die arbeitslosen Jugendlichen auf die Möglichkeit der Wehrdienstleistung hin. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit den Wehrersatzbehörden wäre auch aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher eingeleitet, um dafür Sorge zu tragen, daß die öffentlichen Arbeitgeber im Bereich des Bundes trotz der schwierigen Haushaltssituation in ihren Anstrengungen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nicht nachlassen und insbesondere in Ausbildungsberufen, die auch in der Wirtschaft verwendbar sind, stärker über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden?

Die Ausbildungsleistungen des Bundes werden seit 1977 jährlich vom Bundesminister des Innern nach Ausbildungsarten und Ressortbereichen ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, daß der Bund seine Ausbildungsleistung seit 1977 von rund 21 000 Neueinstellungen bis 1981 auf rund 32 000 Neueinstellungen um rund 11 000 oder rund 52 v. H. in vier Jahren gesteigert hat.

Auch 1982 hat der Bund nochmals eine Steigerung des Angebots von Ausbildungsplätzen für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz vorgesehen. Bei der Laufbahnausbildung ist infolge der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Stelleneinsparungen im öffentlichen Dienst eine Ausweitung des Angebotes 1982 nicht mehr möglich und eine Verminderung unabweisbar. Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten wird deshalb auf Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz, die nach Möglichkeit auch in der Wirtschaft verwendbar sind, konzentriert. Das Bundeskabinett hat hierzu am 2. Juni 1982 beschlossen, weitere rund 1 200 zusätzliche Ausbildungsstellen im Bereich der Deutschen Bundesbahn und des Bundesministers der Verteidigung zu schaffen. Etwa die Hälfte dieser Ausbildungsplätze wird im gewerblich-technischen Bereich eingerichtet.

Nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 2. Juni 1982 soll das Angebot an Ausbildungsplätzen für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz im Bereich des Bundes nochmals um rund 10 v. H. gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

13. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um bei den Wirtschaftsunternehmen mit Bundesbeteiligung für eine Beibehaltung und wenn möglich Ausweitung der in der Vergangenheit geleisteten Ausbildungsaktivitäten dieser Unternehmen trotz konjunktureller und betriebswirtschaftlich struktureller Schwierigkeiten zu werben?

Die Bilanz der Ausbildungsleistung bei den Industriebeteiligungen des Bundes ist insgesamt positiv. Die Zahl der Auszubildenden in den inländischen Betriebsstätten der Industriebeteiligungen des Bundes ist in den letzten Jahren stark gestiegen:

Von 9906 auf 18704 (= 89 v. H.) in den Jahren 1973 bis 1981.

Die durchschnittliche jährliche Steigerung beträgt seit 1973 damit rund 8,3 v. H; jährlich beginnen mehr als 8000 Jugendliche eine

Berufsausbildung in den Betrieben der Industriebeteiligungen des Bundes. Auch für 1982 ist geplant, die Zahl der Ausbildungsplätze für anerkannte Ausbildungsberufe zu steigern.

Die Ausbildungsquoten haben sich ebenfalls weiter erhöht und liegen größtenteils über den Branchendurchschnitten.

Der Bundesminister der Finanzen hat die Unternehmen mit Bundesbeteiligung mehrfach auf die Problematik im Ausbildungsstellenbereich hingewiesen und die Vorstände gebeten, alle Ausbildungsmöglichkeiten auszuschöpfen. So hat er noch vor kurzem anläßlich des jährlich stattfindenden Vorstandstreffens der Bundesbeteiligungen am 4. Juni 1982 in Berlin die Vorstände und Aufsichtsratsvorsitzenden der Bundesunternehmen mit großem Nachdruck aufgefordert, in ihren bisherigen anerkennenswerten Leistungen nicht nachzulassen und diese Leistungen noch zu steigern.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333